

35. Autoslalom Landesmeisterschaft 2018



REGLEMENT 2018

Die unterzeichnenden Vereine schreiben für das laufende Jahr eine Autoslalom-Landesmeisterschaft aus. Die einzelnen Organisationskomitees holen die nötigen Genehmigungen ein und schließen eine Haftpflichtversicherung ab.

1. KALENDER

15.04.18	Racing Team Meran	Kurtatsch
01.05.18	Racing Team Meran	Lana
14.07.18	Rennstall Mendel	Kaltern
22.07.18	MSG Vinschgau	Laas
26.08.18	Racing Team Meran	Passeier
14.10.18	Rennstall Mendel	Kaltern
17.11.18	Preisverteilung	

2. FAHRER

Der Fahrer muss in Besitz eines gültigen Führerscheins (laut St.V.O.) sein.

Für die Meisterschaft werden nur solche Fahrer in die Schlusswertung aufgenommen, die bei einem der veranstaltenden Vereine Mitglied sind, auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Provinz Bozen haben. In allen Klassen besteht Helmpflicht (für Straßenverkehr oder FIA homologierte Helme, Autos mind. Jethelm, Kart Integralhelm), in den Klassen 1 bis 9 auch Gurtpflicht.

3. KLASSENEINTEILUNG

Klasse 1	Einsteigerklasse
Klasse 2	Oldtimer 1986 und früher
Klasse 3	Mod. Serienautos bis 1600 ccm
Klasse 4	Mod. Serienautos über 1600 ccm
Klasse 6	Mod. Serienautos Damen
Klasse 7	Präparierte Autos bis 1600 ccm
Klasse 8	Präparierte Autos über 1600 ccm
Klasse 9	Eigenbau
Klasse 10	Kart Schalter (125 ccm 2Takt Schalter (Alter: 14 bzw. 15 Jahre)
Klasse 11	Kart Senior (100 / 125 Automatic Alter laut CIK FIA Reglement)
Klasse 12	Kart Junior (100 / 125 Automatic, großer Rahmen, Alter laut CIK FIA Reglement)
Klasse 13	Kart Mini (Alter: geb. 2005 und später)

In der Einsteigerklasse haben Fahrer, die in den letzten Jahren in einer Slalomwertung vorne aufscheinen, sowie Piloten, die in Besitz einer Rennlizenz sind oder in den letzten 5 Jahren waren, keine Startberechtigung. Im Jahr, in dem die CSAI Rennlizenz das erste Mal gemacht wird, darf noch in Klasse 1 gestartet werden. Wer im Laufe des Jahres **öfter als dreimal** in einer Klasse 3 bis 9 startet, darf ab **dem nächsten Jahr** nicht mehr in Klasse 1 an den Start gehen.

4. STRECKENVERLAUF

Der Parcours muss die folgenden Eigenschaften haben:

- Geschlossen, Kreis mit Start und Ziel an derselben Stelle oder offen mit Start und Ziel an unterschiedlichen Stellen.
- die Länge einer Geraden muss unter 50 Meter sein.
- die Torkegel müssen aus einem flexiblen Material und der selben Höhe sein, ihre Position muss am Boden markiert werden.

35. Autoslalom Landesmeisterschaft 2018



Die für das Publikum reservierten Zonen müssen mit Transennen mit ausreichenden Sicherheitsabstand abgesperrt werden und wenn nötig mit Strohhallen, Reifenstapel oder Ähnlichen geschützt werden. Die Streckenposten und Helfer die sich auf der Strecke aufhalten müssen eine fluoreszierende Weste tragen.

5. WERTUNG

In jeder Klasse werden bei jeder Veranstaltung folgende Punkte vergeben:

bei mindestens 4 Teilnehmer in der Klasse:

1. Platz 25 Punkte	2. Platz 20 Punkte	3. Platz 16 Punkte	4. Platz 12 Punkte
5. Platz 8 Punkte	6. Platz 4 Punkte	7. Platz 2 Punkte	8. Platz 1 Punkt

bei weniger als 4 Teilnehmer in der Klasse:

1. Platz 19 Punkte	2. Platz 15 Punkte	3. Platz 11 Punkte
--------------------	--------------------	--------------------

Für die zehn Tagesschnellsten (aufgeteilt nach Auto / Damen / Kart) gibt es Zusatzpunkte, die zu den Klassenpunkten dazugezählt werden:

1. Platz 5 Punkte	2. Platz 4,5 Punkte	3. Platz 4 Punkte	4. Platz 3,5 Punkte	5. Platz 3 Punkte
6. Platz 2,5 Punkte	7. Platz 2 Punkte	8. Platz 1,5 Punkte	9. Platz 1 Punkte	10. Platz 0,5 Punkte

Gewertet wird der schnellste Lauf, gestartet kann beliebig oft werden. Die Oldtimerwertung erfolgt nach dem Prinzip der Oldtimer – Regularitätsrennen.

Ein Fahrer kann pro Tagesveranstaltung nur in zwei Autoklassen (Klasse 2 bis 9) und in einer Kartklasse teilnehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird der Pilot aus den gesamten Klassen gestrichen.

In den Klassen 7 / 8 / 9 dürfen pro Fahrzeug und Klasse maximal 2 Fahrer teilnehmen.

Am Jahresende wird den Fahrern mit der höchsten Punktezahl in jeder Klasse, der Titel als Klassenmeister zuerkannt. Der Fahrer mit der höchsten Punktezahl aller Klassen (aufgeteilt nach Auto / Damen / Kart / **Oldtimer**) erhält die Anerkennung als „Autoslalom-Landesmeister“. Jedem Pilot wird am Jahresende ein Streichresultat in Abzug gebracht.

In der Jahresendwertung werden nur Fahrer gewertet, die an mindestens 50% der Veranstaltungen teilgenommen haben. Als Teilnahme gilt die Zeitauslösung eines Laufs.

Bei gleicher Punktezahl entscheiden die besseren Platzierungen, dann die Summe der Zeiten.

Weiters werden die Rennställe prämiert; hierfür werden alle Punkte laut Vereinszugehörigkeit der Fahrer zusammengezählt.

6. NENNUNG

Das Startgeld für jeden Lauf beträgt € 7,00.- (Jahrgang 2003 und jünger € 4,00.-), wenn der Fahrer Mitglied in einem der veranstaltenden Motorsportclubs ist. Andernfalls ist pro Lauf € 8,00 zu entrichten. Bei der Einschreibung ist unbedingt der gültige Mitgliedsausweis vorzuzeigen. Die Einschreibung zur Landesmeisterschaft erfolgt automatisch.

Beim ersten Start bei jeder Veranstaltung ist der Versicherungsbeitrag von 16,00 € zu bezahlen, wobei die Hälfte vom Veranstalter übernommen wird.

7. PROTESTE

Bei Protesten ist eine Gebühr von € 100,00 zu hinterlegen und muss schriftlich **max. 30 Minuten nach Veranstaltungsschluss beim Veranstalter** der jeweiligen Veranstaltung abgegeben werden.

Bei Anerkennung des Protestes wird die Gebühr zurückerstattet, andernfalls geht sie in den Besitz des Veranstalters über. Der Protest gegen einen Lauf kann nur binnen 15 Min. nach Absolvierung des Laufes gemacht werden.

35. Autoslalom Landesmeisterschaft 2018



Bei anerkannten Protesten gegen ein leichtes Vergehen, z.B. Reifen, wird nur dieser eine Lauf annulliert; in schwerwiegenden Fällen werden sämtliche Läufe innerhalb einer Veranstaltung, die das protestierte Fahrzeug gemacht hat, annulliert. Dem Schiedsgericht steht es frei, auch Meisterschaftspunkte aus den vergangenen Veranstaltungen zu annullieren. Weiters ist für die Irregularität des Fahrzeuges vom Protestierenden der Beweis zu erbringen.

Außerdem ist bei einem technischen Protest für die Zerlegung und den Wiederausbau eines Fahrzeuges eine Kautions hinterlegen, die von der Organisation von Fall zu Fall festgelegt wird. Bei Unklarheiten entscheidet das der Sportkommissär (Giudice Unico) der betreffenden Veranstaltung.

Wenn ein Fahrer in einer Klasse startet, das Fahrzeug aber nicht dieser Klasse entspricht, werden die bis dahin gefahrenen Zeiten gestrichen. Diese Entscheidung kann der Veranstalter auch ohne Protest von Seiten eines Konkurrenten durchführen.

8. TECHNISCHE BESCHAFFENHEIT DER FAHRZEUGE:

Die technische Beschaffenheit der Fahrzeuge wird in separaten Zusatzblättern festgehalten, die vom Internet ausgedruckt werden können und bei jedem Organisator erhältlich sind.

Bei allen Fahrzeugen, die mit einem Turbomotor ausgestattet sind, wird der Hubraum laut Eintragung im Autobüchlein angewandt. Offene Fahrzeuge müssen mit einem Überrollbügel ausgestattet sein, außerdem ist bei allen Autos die Seitenscheibe vor dem Start zu schließen. Damen mit präparierten Fahrzeugen und Eigenbau müssen in den Klassen 7/8/9 starten.

Alle Fahrzeuge, auch Karts, müssen eine gedämpfte Auspuffanlage haben. In der Klasse 10 bis 13 sind nur Karts zugelassen, die den technischen Vorgaben entsprechen, wie sie in den separaten Zusatzblättern der Kartklassen vorgesehen sind. Alle Kartfahrer müssen einen Integralhelm, Handschuhe und einen Overall benutzen. Jegliches Aufwärmen der Reifen (Auto und Kart) ist verboten.

9. ABLAUF

Jedes Fahrzeug kann pro Einreihung nur 1 x starten, bei einem 2. Pilot muss sich dieser wieder einreihen! Die Startlinie der Kart mit Schaltung, Handkupplung oder mit Fliehkupplung ist gleich wie bei Autos, ca. 1 mt. vor der Fotozelle. Nur Karts mit Direktantrieb, die angeschoben werden müssen, können 5 mt. Anlaufzone beanspruchen. Reifenaufwärmen durch schleifenlassen, Wärmendecken usw. ist nicht gestattet.

10. STRAFEN

Für jeden umgefahrenen Torkegel bzw. abgeworfenen Ball gibt es 3 Strafsekunden. Beim Auslassen eines Tores oder beim Umwerfen der Halteboje im Zielraum wird der Lauf annulliert.

Bei undiszipliniertem bzw. gefährlichem Fahrverhalten in und außerhalb der Rennstrecke muss der Veranstalter dem Fahrer umgehend Startverbot erteilen.

11. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wenn bei der Tagespreisverteilung ein Pokal nicht abgeholt wird, fällt er dem Veranstalter zu. Tagesbestzeitpokale müssen vom Piloten selbst entgegengenommen werden.

Bei Unklarheiten ist der deutsche Text des Reglements ausschlaggebend. Bei außerordentlichen Vorkommnissen entscheidet das Schiedsgericht der Meisterschaft.

Die Veranstalter:
ASV Racing Team Meran
Rennstall Mendel
Motorsportgemeinschaft Vinschgau